

Zum Ende der Amtsperiode 2003/07

Ein letztes Mal tagte der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) in der Amtsperiode 2003/2007 Mitte November. Auf der Agenda standen die Berichte des Präsidenten und der Vizepräsidenten, die Nachbereitung des 64. Bayerischen Ärztetages in Regensburg und die Angelegenheiten der Weiterbildungsordnung.

BLÄK-Präsident Dr. H. Hellmut Koch begann mit einigen Erläuterungen zum Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PFWG) und den dort beabsichtigten berufsrechtlichen Modellregelungen für Gesundheits- und Krankenpfleger. Die Bayerische Staatsregierung werde voraussichtlich Artikel 12 des Gesetzentwurfes im Bundesrat ablehnen, eine Aktion, die Koch als „möglicherweise nicht erfolgreich“ kommentierte. Zum Telekommunikationsüberwachungsgesetz informierte der Präsident, dass die Bundesärztekammer (BÄK) eine klare Stellungnahme abgegeben und auch ein deutliches Schreiben an die Mitglieder des Rechts- und des Gesundheitsausschusses des Bundestages versandt sowie eine Pressemeldung „Keine Misstrauenskultur gegenüber Patienten!“ herausgegeben habe.

Koch berichtete aus der BÄK, dass diese dabei sei, ein Papier zur gesundheitspolitischen Strategie zur erarbeiten. Vom Ausschuss und der Ständigen Konferenz „Weiterbildung“ informierte Koch, dass unter anderem über die Formulierung „Basiskenntnisse oder -kompetenz“ in der Weiterbildungsordnung, Intensivmedizin, Anästhesie oder Akupunktur diskutiert werde. Zum Stand der Entwicklungen in Sachen Facharzt für „Innere und Allgemeinmedizin“ und über die Kammerversammlungen der Landesärztekammern (LÄK) Sachsen-Anhalt und Berlin erklärte Koch: „Während Sachsen-Anhalt den ‚neuen Klinik-Internisten‘ beschlossen hat, votierte Berlin dafür, den Facharzt für Allgemeinmedizin wieder als eigenes Gebiet einzuführen. Ich fürchte, dass durch diesen Beschluss der Aufgabenbereich der ärztlichen Weiterbildung den Kammern abgenommen wird und von der Politik künftig selbst gestaltet werden wird“.

Von der Hauptversammlung des Marburger Bundes (MB) informierte er, dass zum Vorsitzenden erwartungsgemäß Rudolf Henke gewählt wurde. In den Bundesvorstand wurden zwei Bayern gewählt. Der 2. Vorsitzende heißt nun Dr. Andreas Botzlar und Beisitzer ist Dr. Christoph Emminger, beide aus München.

Über den Landesausschuss der Bayerischen Ärzteversorgung (BÄV) erwähnte der Präsident nur ganz kurz die einprozentige Erhöhung der Anwartschaften und der laufenden Versorgungsleistungen für das Jahr 2008. Koch sprach auch die Publikationen in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* und in *Der Spiegel* zum Thema „BÄV und Finanzmarkt-Krise“ an, nach denen der BÄV Geldverluste durch diese Krise entstanden seien. „An diesen Berichten ist jedoch nichts dran“, so Koch und verwies auf einen Beitrag der BÄV im *Bayerischen Ärzteblatt* (siehe Dezember-Ausgabe, Seite 721).

Die Resonanz auf den 64. Bayerischen Ärztetag fiel generell positiv aus. Einzig die Presseinformation „Psychotherapie ist eine ärztliche Aufgabe“, habe bei der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PTA) eine gewisse Aufregung verursacht. Der Präsident blieb jedoch bei seinen in der Presseinformation gemachten Aussagen. Zum Beschluss 2/45 „Diskussion der niedergelassenen Ärzteschaft über eine Änderung des derzeitigen Kollektivvertragssystems“ betonte Koch nochmals, dass die BLÄK eine gewisse Moderatorenrolle im System einnimmt, insbesondere, wenn es um innerärztliche Themen und Diskussionen innerhalb der Heilberufe geht. „Am Ärztetag sind alle berufspolitischen Diskussionen zulässig und notwendig“. Der Präsident prognostizierte in diesem Zusammenhang, dass sich die Aufgaben der BLÄK in den kommenden fünf Jahren erweitern werden. Stichworte seien hier die weitere Politisierung oder die Übernahme einer Führungsrolle bei Themen des Qualitätsmanagements (QM) und der Qualitätssicherung (QS). Ein Großteil der QM/QS-Aktivitäten von Kassenärztlicher Vereinigung und Kassen hätten nur ein Ziel: Kosteneinsparung oder -umverteilung. Das eigentliche Qualitätsanliegen stehe schon lange nicht mehr im Vordergrund. Ein Schlechttreden des deutschen Gesundheitssystems müsse endlich beendet werden und reine Lobbyanliegen der Berufs- und Fachverbände könne die BLÄK nicht erfüllen. Daran schloss sich eine lebhaft Diskussionsrunde im Vorstand an. Abschließend berichtete Koch von der jährlichen Veranstaltung der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft, die in München stattfand und an der er ein Grußwort gehalten hatte und von einem Gespräch mit Privatdozent Dr. Michael A. Weber, Vorsitzender des Landesverbandes Bayern des Verbandes der Leitenden Kranken-



Das Präsidium bespricht sich während einer Sitzungspause.

hausärzte Deutschlands, zum Thema „Mustervertrag Chefarzt“. Schließlich berichtete er noch von einem Gespräch mit Staatsministerin Christa Stewens, in dem es wesentlich um die „schlechte Stimmung“ in der Ärzteschaft ging. Forderungen der BLÄK waren hier: Mehr Geld ins System, Gesundheitsfonds, Staatsmedizin und Zentralismus verhindern oder die Pflege reformieren. Koch lud zum Schluss alle Vorstandsmitglieder zum Nürnberger Fortbildungskongress ein.

In Sachen Ärztehaus Bayern sagte Koch, dass die Erneuerung der Lifts und die Renovierung im vierten Stock bereits im Gange sei. Ab 1. Februar 2008 werden voraussichtlich einige BLÄK-Abteilungen in Räume in der Neumarkter Straße 41, 81673 München, ausgelagert werden.

Vizepräsidenten

Vizepräsident Dr. Max Kaplan berichtete über die Vorstandssitzung der BÄK gemeinsam mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und informierte ausführlich über den Bericht des KBV-Vorsitzenden Dr. Andreas Köhler, der über die hausärztliche Versorgung und die Verträge nach § 73 b sprach. Weitere Themen waren die Trennung der hausärztlichen/fachärztlichen Vergütung ab 2009, die Finanzierung durch die Gesetzliche Krankenversicherung (Abschaffung der Budgets und Kopfpauschalen), die Vergütung (bundeseinheitlicher Orientierungspunktwert zwischen 4,2 und 4,6 Cent), die Verlagerung des Morbiditätsrisikos auf die Krankenkassen und der neue Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM). Aus der vom BÄK-Vorstand eingerichteten Arbeitsgruppe zur Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin

berichtete Kaplan, dass die Regelungen zur Verbundweiterbildung regional umgesetzt werden sollen. Dabei müssten die LÄKs jeweils entscheiden, wie sie sich in dieser Frage engagieren wollen. So sei beispielsweise die Möglichkeit angedacht, dass die LÄKs die Aufgaben der Geschäftsführung sowie die einer Clearingstelle übernehmen. In die Diskussion schaltete sich der Präsident ein und wies darauf hin, dass es Aufgabe der Arbeitsgruppe sei, konkrete Vorschläge zur Realisierung derartiger Verbundweiterbildung zu machen. Im *Bayerischen Ärzteblatt* werde voraussichtlich dazu ein Wettbewerb ausgeschrieben mit dem Titel „Wer bringt das beste Kooperationsmodell?“. Der Vorstand stimmte diesem Wettbewerb zu. Kaplan erwähnte noch kurz seinen Vortrag „Relevanz ökonomischer Aspekte für Ärzte im ambulanten Sektor“ bei der Auftaktveranstaltung zur 40-stündigen Fortbildungsreihe „Ökonomische Aspekte ärztlicher Tätigkeit“ in der BÄK. Der Vize erwähnte abschließend den „zweiten Anlauf zum Präventionsgesetz“. Der Presse war jedoch zu entnehmen, dass die Verhandlungen wohl gescheitert sind. Dies auf Grund unterschiedlicher Modelle der Koalitionspartner Union und SPD.

Vizepräsident Dr. Klaus Ottmann berichtete von der Ergebniskonferenz der externen stationären Qualitätssicherung der deutschen Krankenhäuser in Berlin. Er wundere sich, dass in allen Grußworten ausdrücklich die hervorragende Arbeit der Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung (BQS) mit ihren Verfahren gelobt wird. Daher erscheine es völlig unsinnig, dass statt der BQS eine unabhängige Institution damit betraut werden soll. „Offensichtlich entspricht dies aber den Vorstellungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)“, so Ottmann. Der

Vize informierte in diesem Zusammenhang über ein Gespräch mit Franz Knieps (Bundesministerium für Gesundheit – BMG), wonach die KBV jetzt doch in das BQS-Verfahren einsteigen werde, da nur so eine sektorübergreifende Qualitätssicherung ermöglicht werden kann. Ottmann berichtete weiter von der jährlichen Sitzung der Kommissionen „Lebenspende“ mit der Teilnahme der einzelnen Transplantationszentren in Bayern. Insgesamt sei die Lebenspende in Deutschland nicht wesentlich forciert. Nach wie vor warteten insgesamt ca. 12 000 Patienten auf entsprechende Organtransplantationen, wobei jeder Dritte während der Wartezeit versterbe. „Das Widerspruchsverfahren muss wohl erneut in eine parlamentarische Diskussion kommen“, so Ottmann. Aus dem Krankenhaus-Planungsausschuss des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) informierte der Vizepräsident, dass das Land Bayern auch für 2008 wieder 400 Millionen Euro zur Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser zur Verfügung stellt. In Bayern ginge die große Angst um, dass das dualistische Finanzierungssystem entsprechend dem BMG-Willen und auch vieler Bundesländer auf ein monistisches Finanzierungssystem umgestellt werde. Zum § 116 b stellte er fest, dass die ersten Anträge von Krankenhäusern für eine ambulante Behandlung im StMAS vorliegen. Die Umsetzung des § 116 b wird mit Sicherheit zu großen Problemen führen.

Abschließend kam der Vize nochmals auf das Gespräch mit Franz Knieps zu sprechen, der in einer Veranstaltung in Würzburg „eine Rundum-Analyse des Gesundheitswesens mit prospektiven Vorstellungen“ abgegeben hatte. Themen waren unter anderem der Basistarif

im PKV-System, der Verzicht auf die Bedarfsplanung oder die monistische Krankenhausfinanzierung. Zur Deprofessionalisierung teilte Knieps mit, dass die Ärzte in ihren Tätigkeitsfeldern keinesfalls eingeschränkt werden, nur entsprechend dem Sachverständigen Gutachten neue Berufe mit neuen Qualifikationen ins Gesundheitswesen integriert werden sollten.

Der Vorstand beriet anschließend über vier an den Vorstand überwiesene und über elf an den Vorstand gerichtete Beschlüsse des 64. Bayerischen Ärztetages und bearbeitete die anstehenden Angelegenheiten der Weiterbildung.

Weiterbildung

Zur Thematik „Angelegenheiten der ärztlichen Weiterbildung“ – Listen weiterbildungsbefugter Ärzte in Bayern – lagen insgesamt 135 Neuanträge und Anträge auf Erweiterung vor.

Davon wurde 130 Anträgen voll oder teilweise entsprochen. Vier Anträge wurden abgelehnt. Ein Antrag wurde zurückgestellt, da noch eine dritte Fachberaterstellungnahme eingeholt werden soll.

Es lagen weiterhin insgesamt 20 Überprüfungen von Weiterbildungsbefugnissen im Hinblick auf die neue Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 zur Entscheidung vor. Bei 19 Überprüfungen wurde die Weiterbildungsbefugnis voll oder teilweise bestätigt, eine Überprüfung wurde ablehnend entschieden (siehe Tabelle).

Dagmar Nedbal (BLÄK)

Beantragte Weiterbildungsbefugnisse 2007	bis Januar		bis März		bis April		bis Juni		bis September		bis November		Insgesamt	
Allgemeinmedizin/Sektor der ambulanten hausärztlichen Versorgung	27	2	37	–	26	1	30	–	33	1	30	–	183	4
Gebiete	84	6	57	4	73	2	53	3	87	2	75	2	429	19
Fakultative Weiterbildungen	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	2	–	3	–
Fachkunden	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schwerpunkte	7	1	5	–	5	–	2	–	6	1	2	–	27	2
Zusatz-Weiterbildungen	20	–	24	2	21	2	13	2	27	1	22	2	127	9
Anträge insgesamt	138	9	123	6	126	5	98	5	153	5	131	4	769	34
Überprüfungen	48	1	50	3	40	3	34	–	50	2	19	1	241	10

Tabelle: Weiterbildungsbefugnisse. Voll/teilweise entsprochen (li.), abgelehnt/zurückgestellt (re.).